

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 26.03.2019 um 18:06 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

**TOP 4.a 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, FDP-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	30 Stimmen
dagegen:	SPD-, FW-Fraktion	12 Stimmen
Enthaltung:	keine	